

demselben gemachten Vorschlage einzuverstehen, den Bericht vorzutragen, der im Wesentlichen Folgendes enthält:

Mehrere Grundbesitzer aus verschiedenen Ortschaften des Wauenschen Grundes, Christian Gottlob Gymann und Genossen, trugen in einer unterm 20. vorigen und 7. d. Monats bei der II. Kammer eingegangenen Schrift darauf an: „es möchte bei Erlassung eines Expropriations-Gesetzes behufs der Erbauung einer Eisenbahn zwischen Tharandt und Dresden die ständische Zustimmung versagt werden,“ und drückten, nachdem sie ihr Gesuch näher motivirt hatten, zugleich den Wunsch aus: „es wolle der I. Deputation ihre Vorstellung zur Rücksichtnahme bei Begutachtung des betreffenden Gesetzentwurfes überwiesen werden.“ Die 4. Deputation hat hierauf die Sache in Erwägung gezogen, dabei aber um so weniger befinden können, auf das Bittobjekt näher einzugehen, als dasselbe einen Gegenstand betrifft, der Seiten der hohen Staatsregierung der Mitwirkung der Stände noch nicht theilhaftig gemacht, als vorzeitig angeregt sofort sich darstellen mußte. Ist daher die 4. Deputation außer Stand, für eine den Petenten genügende Resolution sich auszusprechen, so kann sie doch nicht Umgang nehmen, in Berücksichtigung, daß ein mit der Ausführung des quästionirten Bauunternehmens nothwendig im Gefolge stehender Expropriations-Gesetzentwurf doch über kurz oder lang in die Schranken der ständischen Wirksamkeit eingeführt werden dürfte, vorzuschlagen: „die mehrerwähnte Bittschrift an die I. Deputation behufs der Benützung bei etwaiger Vorlage eines bezüglichen Expropriations-Gesetzentwurfes an die Kammer abgeben zu lassen, und steht nicht an, derselben solches zur weiteren Beschlußnahme anheim zu stellen.“

Referent v. Egidy: Ist in dem Berichte gesagt, daß die Petition vorzeitig erschienen sei, so habe ich nur noch zu erwähnen, daß von einem Eisenbahnunternehmen zwischen hier und Tharandt dermalen Etwas nicht weiter bekannt ist, als was darüber in der Leipziger Zeitung zu finden war. Die Kammer hat keine offizielle Notiz von ihm; wir wissen Nichts davon, daß es der Erwägung der hohen Staatsregierung untergelegen hat, und welchen Erfolg dies gehabt haben könne, wir müssen vielmehr glauben, auch die Staatsregierung weiß Nichts davon, da, wie schon erwähnt, erst ganz kürzlich mehrere Expropriationsgesetzentwürfe behufs der Erbauung einiger Eisenbahnen im Lande an die Kammer gelangt sind, dabei aber einer Dresden-Tharandter Eisenbahn keineswegs gedacht worden ist.

Präsident: Vor allen Dingen habe ich die Kammer zu fragen: Ob sie sofort zur Berathung des Berichts übergehen wolle? Wird einstimmig bejaht.

Staatsminister v. Seitzwitz: Ich habe zu bemerken, daß allerdings ein Gesuch wegen Anlegung einer solchen Eisenbahn an die Staatsregierung gekommen ist, bis jetzt aber noch einer Kommunikation zwischen dem Ministerium des Innern und der Finanzen unterliegt, darüber bis jetzt also noch kein Beschluß gefaßt worden ist, so daß allerdings zur Zeit auf diese Petition nicht einzugehen sein möchte, da es noch nicht entschieden ist, ob der Antrag selbst von der Staatsregierung weiter berücksichtigt werden wird oder nicht, in welchem erstern Fall jedenfalls eine Mittheilung an die Ständeversammlung erfolgen würde.

Präsident: Die Deputation scheint nicht Veranlassung gefunden zu haben, auf die §. 111. der Verfassungs-Urkunde

einzuweichen und die Petenten in formeller Beziehung sofort zurückzuweisen, in so fern es scheint, als wenn gegen Anlegung dieser Eisenbahn Widersprüche noch nicht an die Regierung gekommen sind. Im Gegentheil hat sie diese Petition zur Benützung an die I. Deputation abzugeben, angetragen. Ich weiß nicht, ob Jemand noch zu sprechen verlangt, sonst würde ich die Frage stellen: Ob die Kammer mit dem Vorschlage, die vorliegende Petition an die I. Deputation zur Asservation abzugeben, sich einverstanden erklären wolle? Wird einstimmig bejaht.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung $\frac{3}{4}$ 1 Uhr und ersucht die Mitglieder, künftigen Montag 10 Uhr sich wieder einzufinden, wo auf der Tagesordnung sich befinden würde: 1) Bericht der vereinigten I. und 2. Deputation, den Entwurf eines Gesetzes über auf die Staatskasse zu übernehmende Militairleistungen betreffend: und wenn noch Zeit übrig 2) der anderweite Bericht über das Dekret an die Stände, das Staatsschuldenwesen betreffend.

Ein und vierzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 3. Februar 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung der besondern Berathung über den Criminalgesetzentwurf. (II. Theil. XV. Kapitel: Von andern Beeinträchtigungen fremden Eigenthums. Art. 258. — 274.) Anderweiter Vortrag aus der Registrande. —

Die Sitzung (in welcher 37 Mitglieder anwesend) beginnt gegen halb 11 Uhr mit Verlesen des Protokolls der vorhergehenden Sitzung; es wird berichtet und von Fürst Neuß und Bürgermeister Hübler mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Bericht der I. Deputation, das Gesetz wegen Aufhebung des Mandats vom 14. September 1822 wegen Erwerbung von Bauergrundstücken betr. 2) Bericht der I. Deputation, das Gesetz wegen Aufhebung der Bannrechte betr. 3) Bericht der 3. Deputation, die Petition des Secr. Harß wegen des Salzpreises in den Salzniederlagen außerhalb Leipzig betr. (Diese drei Berichte sind zum Druck und auf die Tagesordnung zu bringen.)

Der Präsident macht hierauf noch bemerklich, daß von Ziegler und Klipphausen ein Schreiben eingegangen sei, welcher wegen in Budissin zu besorgender Brandkassenangelegenheiten Urlaub vom 6. bis 9. dieses Monats zu erhalten wünsche, ebenso auch habe das Mitglied Meinhold den Wunsch geäußert, dringender Geschäfte wegen vom 6. bis zum 12. Urlaub zu erhalten. Beide werden von der Kammer ertheilt, und man geht sonach auf die Tagesordnung, die Fortsetzung der besondern Berathung, den Criminalgesetzentwurf betreffend, über.

Man beginnt heute mit der Berathung des XV. Kapitels, welches „Von andern Beeinträchtigungen fremden Eigenthums“ handelt.

Art. 258. lautet:

„(Beeinträchtigung fremder Jagdgerechtigkeit.) Wer auf